

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Vertrieb: Geschäftsstelle Nr. 21235 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgeschäftsamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 25 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluß 1 MKR. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Handtags-Blätter, Verkaufsstelle von Hopfenplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Dr. Erich Kraemer in Dresden.

Nr. 149

Dresden, Donnerstag, 28. Juni

1928

Die Frage der Rheinlandräumung vor dem Unterhause.

London, 28. Juni.

Im Unterhause fragte gestern Buxton den Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, ob er angehört der kürzlich von dem polnischen Außenminister abgegebenen Erklärung die Versicherung abgeben wolle, daß die englische Regierung die Gewährung weiterer Garantien an die polnische Regierung in Verbindung mit der Räumung des Rheinlandes nicht ins Auge setze. Chamberlain antwortete: Die großbritannische Regierung hat wiederholt festgestellt, daß England nicht in der Lage ist, weitere Garantien zu geben oder ihre Verpflichtungen aus dem Völkerbundspakt und dem Vertrag von Locarno zu erweitern. Vonsonthausen fragte hierauf: Kann man demnach der Auflösung seines, daß die englische Regierung hinsichtlich der Frage der Rheinlandräumung vollständig freie Hand hat? Chamberlain antwortete: Gewiß müssen wir uns mit anderen Mächten ins Benehmen setzen, aber wir haben keine weiteren Verpflichtungen. Garto Jones fragte dann: Wenn der Staatssekretär des Auswärtigen in der Angelegenheit freie Hand hat, hält er dann nicht die Zeit für gekommen, wo er unsere Truppen aus dem Rheinland zurückziehen müßte? Chamberlain empfahl dem Fragesteller, seinen Pariser Konsul Lloyd George darüber zu befragen, warum dieser die Frist von 15 Jahren in den Vertrag von Versailles habe aufzuheben lassen. Wenn es auch selbst zur Zeit des Abschlusses des Vertrages dem Kabinett angehört habe, so lenne doch Lloyd George den Vertrag und dessen Bedeutung besser.

Berenger über den leichten Bericht Parker Gilberts.

Paris, 28. Juni.

Im Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten erhielt Senator Henry Berenger einen ausführlichen Bericht über die Frage der Reparationen und der internationalen Schulden auf Grund des leichten Berichts des Generalagenten für Reparationszahlungen. Berenger hob hervor, daß sich aus dem Bericht Parker Gilbert ergebe, daß Deutschland alle seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern pünktlich und ordnungsgemäß erfüllt habe, und daß der Dawesplan auf allen Gebieten Transfer, Zahlungen usw. erfolgreich gearbeitet habe. Berenger verneinte dann insbesondere bei den Ausführungen des Generalagenten, wonach das zu lösende Grundproblem die endgültige Feststellung der deutschen Reparationsverpflichtungen sei. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die von Poincaré in der Kammer am letzten Sonntag abgegebene Erklärung, daß die Reparationskommission Parker Gilbert in dieser Frage geantwortet habe. Berenger wies darauf hin, daß Frankreich seit 1925 von Deutschland mehr erhalten, als es selbst seinen Alliierten auf Grund der abgeschlossenen Abkommen zahlte. Frankreich habe also kein persönliches Interesse an irgendeiner Änderung des Dawesplanes oder des von Deutschland schliegenden Abkommens von 1921. Im übrigen gab Berenger die Auflösung ausdrücklich, daß in der Frage einer Revision des Dawesplanes nichts vor dem Ergebnis der amerikanischen Präsidentschaftswahlen und der Einführung des neuen Präsidienten unterblomen werden könne. Tatsächlich sei nicht in Europa oder Amerika eine offizielle Aktion im Gange oder wahrscheinlich. Alles, was in dieser Hinsicht veröffentlicht worden sei, gehöre in das Gebiet der Phantasie. Das beste sei, sich an eine ruhige ordnungsgemäßige und geordnete Durchführung der geltenden internationales Abkommen zu halten, die Frankreich außer den für die jährliche Abzahlung seiner Kriegsschulden notwendigen Summen einen beträchtlichen Überschuss für seine Reparationen und seinen Nachkriegsneubau liefern.

Rücktritt des Kabinetts Piłsudski.

Warschau, 28. Juni.

Gestern nachmittag hat Ministerpräsident Marschall Piłsudski dem Präsidenten der Republik das Rücktrittsgesuch des gesamten Kabinetts vorgelegt. Der Präsident der Republik

Heute Bildung eines Übergangskabinetts.

Kompromiß zwischen Zentrum und Sozialdemokraten.

Berlin, 28. Juni.

Die Verhandlungen über die Bildung des Kabinetts der Vereinigten Parteien waren gestern abend auf dem letzten Punkt angelangt. Die Verhandlungen, die zwischen dem Abgeordneten Müller-Franzen und dem Zentrum geführt wurden, verließen ergebnlos, da sich das Zentrum zwar bereit erklärte, auf das Amt des Vizekanzlers zu verzichten, aber ein politisches Ministerium, d.h. das dem Abgeordneten Seevering vorbehaltene Reichsinnenministerium unbedingt für sich verlangte. Alle Anstrengungen Müller-Franzen, das Zentrum zur Nachgiebigkeit zu stimmen, blieben erfolglos. Um 6 Uhr abends erhielt Müller-Franzen den Reichspräsidenten Bericht über die Situation. Er erklärte, daß die Fraktion des Zentrums ihm erklärt habe, daß Abgeordneter Wirth neben dem Verkehrsministerium oder dem Ministerium für die besetzten Gebiete die Stellung des Vizekanzlers behalte oder daß das Zentrum an Stelle eines der Neueren Ministerien ein politisches Ministerium, wie das Reichsministerium des Innern bekomme. Da die sozialdemokratische Fraktion auf die Bezeichnung des Reichsministeriums des Innern nicht verzichten könnte, lehnte er die Weiterführung aussichtsreicher Verhandlungen nicht mehr ab, denn ohne Hinzuziehung des Zentrumspartei könnte er eine Regierung auf tragfähiger Grundlage nicht bilden. Müller-Franzen verwies darauf, daß er schließlich bereit wäre, um das Zentrum zu gewinnen, seine Bedenken gegen die Errichtung des Postens des Vizekanzlers fallen zu lassen, aber dadurch würden nur neue Schwierigkeiten entstehen, da die Deutsche Volks-

partei die schweren Bedenken gegen die Errichtung eines solchen Amtes hege. Der Reichspräsident erwiderte darauf, daß er kein Bedürfnis für die Einrichtung des in der Verfassung und in der Geschäftsführung der Reichsregierung nicht als regelmäßiges vorgesehenes Amt eines Vizekanzlers anerkenne und es auch ablehnen müsse, in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte sich von einer Fraktion für die Zusammensetzung des Reichskabinetts bindende Vorschriften machen zu lassen.

Nach seiner Rückkehr vom Reichspräsidenten teilte Müller-Franzen den Vertretern des Zentrums den Inhalt seiner Unterredung mit dem Reichspräsidenten mit. Rundschreiben des Zentrums erwiderte Abgeordneter Stegerwald, daß seine Fraktion sich nicht mehr auf die Schaffung eines Vizekanzlers verstieß, sondern verlangte, daß das Zentrum das Reichsinnenministerium erhalten. Müller-Franzen lehnte diese Fortsetzung unverdrossen ab, erklärte aber, der Abgeordnete Hilsdorf sei persönlich bereit, auf die Übernahme des Reichsinnenministeriums zu verzichten, um der Regierungsbildung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Das Zentrum ließ sich besonders über jene Bestimmung des Bundesverfassungsgesetzes äußern, daß ihm mit dem Finanzministerium nicht genügt sei. In einer am späten Abend abgehaltenen Sitzung billigte die Zentrumsfaktion abschließend die Haltung ihrer Unterhändler. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm ihrerseits einen Beschluss an, daß sie einmütig an Seevering als Reichsinnenminister festhalte.

Berlin, 28. Juni.

Wie die Telegraphen-Union zu dem heutigen Ergebnis der Besprechung Müller-Franzen mit dem Reichspräsidenten erfuhr, ist zwischen Zentrum und Sozialdemokraten eine Einigung auf der Basis eines provisorischen Kabinetts bis zum Herbst erzielt worden.

Der Kompromißvorschlag für die Neubildung der Regierung sieht vor, daß das Zentrum in dem provisorischen Kabinett nur durch den Abg. v. Guérard vertreten sein soll, der das Verkehrsministerium und das Ministerium für die besetzten Gebiete übernehmen soll. v. Guérard wäre in diesem Kabinett sowohl unter der Verbindungsmauer des Zentrums als Arbeitsministerium soll durch den Abg. Willi (Soz.) bestellt werden, während das Justizministerium durch den Abg. Tanger (Soz.) bestellt werden soll. Dieser Kompromiß gilt nur bis zum Herbst. Abg. v. Guérard hat sich zur Übernahme des Verkehrsministeriums und des Ministeriums für die besetzten Gebiete bereit erklärt. Im Zusammenhang mit der Lösung der preußischen Frage, hofft man im Herbst auch im Reich eine sichere Grundlage für die Große Koalition zu schaffen.

Die SPD. billigt das Kabinett Hermann Müller.

Berlin, 28. Juni.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hielt heute mittag eine etwa einstündige Sitzung ab. Die Fraktion nahm nach einem Brief des Abg. Hermann Müller über die Neubildung der Reichsregierung und im Anschluß an eine Abstimmung gegen wenige Stimmen folgenden Antrag des Abg. Dr. Breitscheid an:

"Die Fraktion ist mit dem Entwurf ihrer Mitglieder in das Kabinett Hermann Müller einverstanden."

Einberufung des Reichstages zum 3. Juli.

Berlin, 28. Juni.

Der Abgeordneten des Reichstages hielt heute vorzeitig eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, die nächste Reichstagsitzung für Dienstag, den 3. Juli 3 Uhr nachmittags einzuberufen mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Nach dem Vorschlag vorgetragenen Regierungserklärung wird die Sitzung auf Mittwoch vertagt werden.

Ablehnung der Verfassungsänderung in Danzig.

Danzig, 28. Juni.

Im Volkstag wurde gestern die Vorlage, die u.a. die Verkürzung der Zahl der Volkstagsabgeordneten zum Ziel hat, in dritter Verhandlung abgelehnt. Statt der für das vor-

stehende Gesetz erforderlichen Zweidrittelmeinheit beteiligten sich nur 74 Abgeordnete an der Schlusstafelstimme, von denen 72 sich gegen die Vorlage aussprachen. Dagegen stimmten die Deutschnationalen und die Nationalliberalen. Das Haus verzog sich nach der Abstimmung auf den 1. August.

Die Neubildung des ägyptischen Kabinetts.

Kairo, 28. Juni.

Das neue Kabinett ist von Mohamed Mahmud Pascha gebildet worden, der sich die Mitarbeit von Nakhoda Pascha, Adlyha Pascha, Maher und Saadet Pascha Wali gesichert hat.

Der amerikanische Arbeitersführer Murphy ermordet.

London, 28. Juni.

Der amerikanische Arbeitersführer Murphy ist nach Meldungen aus Chicago von unbekannten Tätern erschossen worden. Die Täter fanden im Automobil flüchten.

Zumult auf dem demokratischen Parteikonvent in Houston.

Houston, 28. Juni.

Senator Robinson, der als der aussichtsreichste Kandidat für die demokratische Nominierung für die Präsidentschaft gilt, wurde gestern zum ländlichen Vorsitzenden des Konvents gewählt. Als Robinson in seiner Rede, die er während der kurzen Mittagspause hielt, darauf hinwies, daß Jefferson sich besonders über jene Bestimmung der Bundesverfassung geärgert habe, wonach kein Anwälter auf ein öffentliches Vertrauensamt sich einer Prüfung seiner religiösen Überzeugung zu unterwerfen brauche, wurde diese Erklärung von den Anhängern des katholischen Gouverneurs Smith mit demonstrativem Beifall aufgenommen. Unter den Delegaten der Südstaaten, namentlich denen von Nord-Carolina, Alabama und Georgia, entstand jedoch ein großer Zumult, der schließlich zu wütenden Schlägereien führte, die erst nach etwa zehn Minuten durch die herbeigeholte Polizei nach ausgiebigem Gebrauch ihrer Knüppel beigelegt werden konnten.

Gouverneur Smith als Wahlkandidat vorgeschlagen.

New York, 28. Juni.

Ter demokratische Parteitag in Houston nahm mit überwältigendem Beifall den Antrag Franklin D. Roosevelt auf, Gouverneur Alfred Smith als demokratischen Präsidentschaftskandidaten vorzuschlagen. Mit Rahmenwünschen und unter Kurtausen zogen darauf die Smith-Anhänger durch die Kongreshalle. Bei der Aufstellung des Wahlprogramms wird die Alkoholfrage noch erbitterte Kämpfe auslösen, wenn sich die Parteiführer bemühen werden, die Anhänger des Alkoholverbots zum Einlenken zu bewegen. Am Mittwoch gingen zwei Senatoren wegen der Alkoholfrage so aneinander, daß es beinahe zu Tätern kam. Ter eine von ihnen hatte den Anhänger des Alkoholverbots, den Bischof Cannon, einen Beträger gescholten.

Die Kuomintang rüstet gegen die Mandchurie.

Peking, 28. Juni.

Die Verhandlungen, die in Peking zwischen Vertretern der Kuomintangregierung und dem Sohne Tschaungtschou, Tschaungtschou, geführt werden, nahmen einen ungünstigen Verlauf. Obwohl die Verhandlungen noch fortwähren, bereitet sich die Südarmee zu einem Vormarsch gegen die Mandchurie vor. Tschaungtschou, der über Hankow nach Peking reist, wird sich von dort in das neue Hauptquartier der Südtroopas weiter begeben, um eine Neuorganisation seiner Armee durchzuführen. Der wesentliche Streitpunkt zwischen der Kuomintang und Tschaungtschou ist, daß letzterer sich der Einsetzung einer politischen Kuomintangkommission für die Mandchurie widerstellt. Die militärischen Vorbereitungen der Kuomintangregierung bedeuten zunächst nur eine Drohung, können jedoch zu neuen Kampfhandlungen führen.

wodurch auch internationale Verwicklungen in den Bereich der Möglichkeit rücken.

In einer Erklärung nahm Marshall Feng Stellung zu der Kuomintang und der Mantingregierung. Er äußerte sich dahin, persönlich zwar nicht Mitglied der Kuomintang zu sein, aber doch für die Zentralisierung der Gewalt einzutreten. Solange die Manchurie vom japanischen Einfluß nicht befreit werde, könne ein einheitliches China nicht bestehen. Feng betont die Notwendigkeit neuer Verhandlungen mit Japan, um weitere Intrigen zu verhindern. China sei weiterhin von Kommunismus bedroht. Er lehne ihn für China ab, sei jedoch für normale Beziehungen zwischen China und der Sowjetunion. Er trete ferner für die Umbildung der Kuomintang in eine solche Partei ein, die alle Schichten des chinesischen Volkes vereinige.

Die Wendenfrage im Prager Parlament.

Dresden, 23. Juni.

Im Prager Abgeordnetenhaus kam es dieser Tage zu einer lebhaften Ausprache über die tschechische Zentralempfehlung, wobei Abgeordneter Kirsch sich im schärfsten Wortton dagegen wandte, daß die Tschechen den geistigen Kampf der Sudetendeutschen um die Selbstverwaltung mit Vollzugsrecht unterbinden, während die Tschechen zu gleicher Zeit für die wendische Minderheit im Deutschen Reich völkerliche Eigenleben verlangen. Die Wenden im Deutschen Reich, so läutete der Redner aus, sind eine Minderheit von 120 000 Köpfen. Diese Minderheit ist so klein, daß sie nicht einmal zu einem territorialen Verwaltungsbereich zusammengefaßt werden kann. Die Wenden sind unbehindert im Gebrauch ihrer Sprache. In den Städten Nová Paka und Banov sind man sogar wendische Minderheiten. Das tschechische Schulgesetz sieht eine rein wendische Volksschule vor. Eine Befreiung von wendischen Sprachunterricht könnte nur aus Verlangen der Eltern selbst erfolgen. Der Redner zitierte dann Äußerungen eines französischen Gelehrten, der die Verhältnisse der Wenden studiert und festgestellt habe, daß die tschechische Landesregierung den Wünschen der Wenden in jeder Hinsicht durchaus Rechnung trage. Die letzte Äußerung Marschalls über die Wenden, die er als einziges unbefreites Slawenvolk bezeichnete, verdiente deshalb größte Bedeutung, weil tatsächlich eine Reihe von Aktionen von tschechischer Seite zugunsten der Wenden unternommen würde. Sofern der französische Gelehrte habe zu geben, daß die Wenden ganz zufrieden seien, wenn nicht eine ländliche Bewegung unter ihnen angefacht würde.

"Juwelstra" über die deutsch-sowjetischen Beziehungen.

Wodan, 28. Juni.

Auf Anhuk eines Artikels der "Rheinischen Zeitung" über die Aussichten der Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion im Zusammenhang mit dem Schachtypotz besond "Juwelstra", das weder führende Staatsmänner der U.S.S.R. noch das Sondergericht, noch die offiziellen sowjetischen Presseorgane jemals irgendwelche Behauptungen aufgestellt haben, deutsche Firmen als falsch hätten sich an der Schädigungskampagne beteiligt. Jemand welche Beschuldigungen gegen die deutsche Industrie sind vom Gericht weder zugelassen noch erhoben worden. Auch der Staatsanwalt hat es für nötig erachtet, die falsche Behauptung der Verteidigung

Der österreichische Bundeskanzler zur Anschlußfrage.

Wien, 28. Juni.

Wie erinnerlich, hatte der österreichische Außenminister Dr. Benesch nach der Konferenz der kleinen Entente im Balkan sich stark gegen den Anschlußgedanken gehalten. Er hatte erklärt, die Anschlußfrage erfülle für ihn nicht, und hätte im Zusammenhang damit von politischen Phantasien gesprochen. Der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel hielt gestern im österreichischen Parlament eine Rede, in der er Benesch ansprach. Er befaßte sich mit dem Balkan aufgelaufenen Plan, Österreich wirtschaftlich in das System der kleinen Entente einzubeziehen. Seipel wies darauf hin, daß der Widerstand der kleinen Entente gegen den österreichischen Anschlußvollen der Versuch sei, Österreich zu veratlassen, zu diesen Plänen Stellung zu nehmen. Seipel erklärte mit Einsichtsvolligkeit, daß Österreich es ablehne, sich wirtschaftlich in ein System eingliedern zu lassen, in welchem es nichts zu sagen habe würde. Überhaupt werde Österreich sich niemals für eine Bindung bereit finden, in die nicht auch das Deutsche Reich einbezogen würde. Allerdings sei gegenwärtig mit einer Entwicklung des Anschlußgedankens nicht zu rechnen.

Bundeskanzler Seipel sah seine vom aussenministerium aufgenommene außenpolitische Note mit folgenden Worten: "Meine Überzeugung ist erstens, daß wie im Laufe der Zeit, je früher, um so besser, die Möglichkeit haben müssen, aus der Enge der Grenzen, die uns derzeit als Wirtschaftsgebiet gezogen sind, herauszutreten, zweitens, daß die Überzeugung hieron, die wir schon seit langem haben und immer wieder vertreten, immer mehr ein Gemeingut der anderen europäischen Staaten und der führenden Staatsmänner in ihnen werden wird,

dass die Anklage angeblich die These einer Teilnahme deutscher Firmen an der Schädigungskampagne aufstelle, mit gebührender Schärfe zu widerlegen. Das weiteren schreibt das Blatt:

Wenn die Vermutung über eine Teilnahme der deutschen Industrie an der gegenrevolutionären Tätigkeit in der Sowjetunion bestünde, so würde dies zu unmittelbaren praktischen Konsequenzen verhüten, die nicht ohne Rückwirkung auf die gegenwärtigen Wirtschaftsbeziehungen beider Länder bleibend längen. Mit beachtlichen Indes betontlich keineswegs, die Zusammenarbeit mit deutschen Firmen einzuschränken, oder auf die Ausnutzung deutscher, technischer Kräfte zu verzichten. Niemand lädt darüber auch nur ein Wort fallen. Wenn die deutschen Korrespondenten die Entwicklung zwischen Deutschland und der Sowjetunion und die Liquidierung verschiedener Widerständlichkeit wirklich wünschen, so ist es ihre Pflicht, endlich eine richtige Darstellung in Übereinstimmung mit den Tatsachen zu geben.

Keine Auflösung des Landtags in Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 28. Juni.
Die interparlamentären Besprechungen des Mecklenburgischen Landtags haben das Ergebnis gehabt,

dass wir heute noch nicht wissen, was früher kommt wird und was später, ob eine höhere oder eine kleinere Lösung des Problems möglich sein wird. Dennoch habe ich die Meinung, daß wir uns freihalten müssen, hineinzugehen in eine größere oder kleinere, eine europäische, mitteleuropäische oder deutsche Lösung, sobald sich uns die Tür in diesem oder jenem größeren Wirtschaftsgebiet öffnet. Aber niemals werden wir glauben, daß die mitteleuropäische Frage gelöst ist, wenn der große Staat, der das eigentliche Mitteleuropa ausfüllt, das Deutsche Reich, bei dieser Lösung nicht mit dabei ist."

Dr. Dinghosers Rücktrittsgesuch liegt noch nicht vor.

Wien, 28. Juni.

Einfach wird mitgeteilt, daß entgegen anderslauenden Meldeungen ein Demissionsschreiben des Justizministers Dr. Dinghofer beim Bundeskanzler nicht eingetroffen ist. Auch das Telephoneschreib, das der Bundeskanzler mit Minister Dr. Dinghofer gesetzt hat, enthält keine Anfügung der Tension, sondern lediglich den Hinweis auf einen unterwegs befindlichen Brief. Da kommt der Posten des Justizministers nicht erledigt ist. Es ist im Augenblick weder notwendig noch möglich, für die Bekanntmachung dieses Postens Vororge zu treffen. Die Klärung der Situation dürfte erst nach der Rückkehr Dr. Dinghofers von seinem Aufenthaltsort zu erwarten sein. Sollte vorher noch ein Demissionsgesuch eintreffen, so würde sich der Minister sofort mit den gründlichen Sachlagen zu beschäftigen haben, damit dann unverzüglich die Unterhandlungen zwischen den Parteien des Nationalrates eingeleitet werden können.

Wünschen des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich nach.

Koalitionsverhandlungen in München.

München, 28. Juni.

Gestern haben im Landtag die Koalitionsverhandlungen begonnen. Zunächst stand eine Verhandlung zwischen den Vertretern der Bayerischen Volkspartei, Ministerpräsident Dr. Held und Abg. Dr. Wohlmut und dem Verhandlungsführer des Bayerischen Bauern- und Mittelschlundbundes Abg. Städte statt, zu der noch der Vorsitzende Abg. Dr. Hilpert als Führer der Deutschnationalen Fraktion zugezogen wurde. Angesichts der bekannten Verhandlungen zwischen Volkspartei und Bauernbund wird mit einer sehr langen Dauer der Verhandlungen über die Regierungskoalition gerechnet.

Um die deutschfeindliche Inschrift an der Löwenauer Universität.

Brüssel, 28. Juni.

Auf das Schreiben des Architekten Watten wegen der deutschfeindlichen Inschrift an der Löwenauer Universität antwortet der Rektor der Universität, Lodege, in einem offenen Brief. Der Rektor unterstreicht dabei, daß die Mehrzahl der amerikanischen Geldspender sich gegen die Anbringung der Inschrift ausgesprochen hätte. Selbst Kardinal Mercier habe beschlossen, die Inschrift, die der Löwenauer Universität unwürdig sei, nicht anzubringen. Lodege befürchtet, daß der Papst oder Deutschland sich für die Entfernung der Inschrift eingesetzt hätten. Vorgestern abend demonstrierten die Studenten der Universität vor dem Hause des Rektors und brachten Hochzeuge auf ihm auf, während eine andere Gruppe für den Architekten Watten Stimmung machte. Die Umzüge dauerten den ganzen Abend an. Als gestern morgen Arbeiter die Gedächtniskapelle ohne die deutschfeindliche Inschrift an der Bibliothek in Löwen anbringen wollten, veranstalteten Chauvinisten eine Kundgebung, besetzten den Platz vor der Bibliothek und schlugen die Tasel in Süden. Die Tasel ist vollkommen zerstört. Die Polizei war nicht imstande, die Verhinderung der Tasel zu verhindern.

Ein Deutscher in Afghanistan verhaftet.

Berlin, 28. Juni.

Wie die "B.Z." durch einen Brief aus Kabul erfuhr, hat der deutsche Major Christen, seit mehreren Jahren als Militärattaché in Kabul tätig, ein Kleidungsstück des auswesenden Königs, bei einer Übung einen Jammermomentlos mit einem ungeschickten afghanischen Offizier gehabt. Dieser begab sich sofort ins Paradies, und es wird jetzt behauptet, daß er lebensgefährlich erkrankt sei. Major Christen wurde suspendiert, unter militärischer Bewachung gesetzt, seine Familie unter Polizeilaufschutz und hat ein Verschalen zu erwarten. Es wird in dem Brief behauptet, daß eine iranisch-afghanische Gruppe in Kabul seit längerer Zeit gegen die ganze deutsche Arbeit in Afghanistan intrigiert.

Verhaftung des dänischen Hauptmanns Lemboorn.

Berlin, 28. Juni.

Zu der Verhaftung eines dänischen Offiziers erfuhr das "Berliner Tageblatt" folgende Einzel-

Das musikalische Opfer.

Von Arno Müller, Chemnitz.

Am 1. Juli findet in Leipzig die Uraufführung eines Werkes statt, das bereits 181 Jahre alt ist. Es handelt sich um Johann Sebastian Bachs "Musikalische Opfer".

Bekanntlich war des großen Meisters zweiter Sohn Philipp Emanuel seit 1740 Cembalist am Hofe Friedrichs des Großen. Obwohl der künstlerisch Preußenköniq einer ganz anderen Richtung in der Musik huldigte, war von dem Rahmen Johann Sebastian Bachs auch mancherlei zu seinen Ohren gebraucht. Erst ließ er Philipp Emanuel Bach gegenüberstehen den Wunsch, den Vater lernen zu lassen, ganz leise anhören. Dann äußerte er das Verlangen immer bestimmter und fragte Archaivogel schreibt in seinem viel gelehrten Roman "Friedemann Bach", der König habe sich die Höfe geben lassen und den Meisters Namen in Tönen gespielt: B A C H. Das entspricht nicht den Tatsachen. Friedrich d. Gr. hat das Thema auf dem Flöte angegeben. Auf der Flöte hätte er es nie und nimmer spielen können, da die Flöten damals alle steifen Ton das eingeholtene d hatten, während das Thema bis zum Neinen es herabging, bis zu einem Ton, der auch heute noch keine Höhe aufweist. Das "Königliche Thema" lautete nämlich gar nicht B A C H, sondern so:



Bach spielt nun sofort darüber zur allgemeinen Bewunderung eine bestimmtige Tugend. Friedrich d. Gr. fragte, ob er auch eine bestimmtige Tugend fertig brächte. Bach meinte, dazu

eigne sich dieses Thema weniger. Er lasse aber die Aufgabe an einem anderen Thema. Das Instrument, auf dem damals Meister Bach spielte, steht noch heute im Museum des Potsdamer Schlosses und ist ein echtes Bachklavier als jenes Cembalo in der ehemals königlichen Sammlung alter Instrumente in Berlin, das angeblich aus Johann Sebastian Bachs Nachlass stammt!

Bach zeigte sich an einem der nächsten Tagen noch als Orgelspieler und reiste dann wieder nach Leipzig zurück.

Dass seine Kunst auf den damals noch jungen Preußenköniq einen schweren Eindruck gemacht hätte, kann nicht gerade behauptet werden. Bachs Verlust war für Friedebach d. Gr. ein Erlebnis unter vielen anderen. Der alte Bach aber legte seiner letzten Reise sehr viel Wert bei. Kaum war er heimgekehrt, als er sich daran mache, die Tugend zunächst einmal zu niedergeschreiben, wie er sie in Potsdam gespielt hatte. Dann erschand er über das "Königliche Thema" einen dreiklängigen Kanon, fünf verschiedene Rhythmen und noch eine Tugend. Diese Stücke schrieb er mit besonderer Sorgfalt auf das älteste Papier, das er aufsteilen konnte, verfah sie mit einem schwungvollen Bleistift und landete sie als erste Seite des "Musikalischen Opfers" an den König, der sie am 7. Juli 1747 bekam. Die zweite Lieferung enthielt eine sechstümige Tugend und noch zwei Kanons, während die dritte eine Triosonate für Flöte, Geige und Cembalo und einen Kanon aufwies.

Die Tugend nannte Bach Nicereas und erklärte diese alte Bezeichnung so: Regis Iustus Cantio Et Reliqua Canonica Arte Rosolata, das heißt der vom König besohnte Song und das übrige in kanonischer Form gespielt. Auch brachte er verschiedene geistreiche Anspielungen an, so bei der Vergrößerung des Themas in einen Kanon die — frei übersetzen — Worte: Wie die Rosen zunehmen, wachse des Königs Glück!

Der ältere Erfolg, auf den Bach gehofft hatte, blieb aus. Während ihm der Graf Kaufer-

ling seinerzeit die bekannten Goldberg-Variationen mit einer kostbaren Rose und 20 Goldstückern bezahlte und der jüdische Knabe ihm für einige Stücke aus der späteren H-Moll-Wesse den Titel eines Goldkomponistens verliehen hatte, war daß musikalische Opfer in dieser Hinsicht so gut wie umsonst gebracht.

Bachs Verhinderung kann man u. a. daraus erkennen, daß die zweite und dritte Lieferung auf viel einfacheres Papier schrieb!

Das "Königliche Thema" aber ließ ihn nicht mehr los. Er stellte die chromatischen Stellen heraus, änderte den Anfang und den Schluss ein wenig, setzte es einen Ton höher und schuf aus ihm die „Kunst der Tugend“. Vier Jahre erlebte dieses erhabenste Werk des großen Thomaskantors in Leipzig seine Uraufführung. Goldstück wurde es dann in anderen Orten aufgeführt; und in etwa 12 weiteren Städten wird man es im kommenden Konzertwinter zu hören bekommen. Möglicherweise dem "Musikalischen Opfer" ein ähnlicher Erfolg beschieden sein!

Von der Technischen Hochschule Dresden. Wie der Amstliche Preußische Ministerialrat mitteilte, hat die Juristische Fakultät der Universität Berlin den Rektor der Technischen Hochschule Dresden Prof. Dr. Nögel zum Doktor der Staatswissenschaften ehrenhalber promoviert, wegen seiner besonderen Verdienste um den Zusammenhang zwischen technischen und Verwaltungswissenschaften.

Von der Universität Leipzig. Dem Assistenten am Pharmakologischen Institut der Universität Leipzig Dr. med. Bendle ist die Lehrberechtigung für das Fach der Pharmakologie in der Medizinischen Fakultät erteilt worden.

Vergleichsakademie Greifswald. Zum Rektor der Vergleichsakademie Greifswald für das Studienjahr 1928/29 wurde Prof. Dr.-Ing. Nögel ernannt.

Die Wiederherstellung von Nelsons Flaggenschiff. Nelsons Flaggenschiff "Victory", das bei Tragtag defektigte, ist eins der kostbarsten Mar-

holten: Vor einigen Tagen wurde in Berlin von der Kriminalpolizei ein junger Mann wegen Spionageverdachtes in Haft genommen. Der festgenommene hatte sich mit Soldaten und Beamten des Reichswehrministeriums befunden, um sich von ihnen über den Stand wichtiger diplomatischer Angelegenheiten unterrichten zu lassen. Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Verhafteten fand man Papiere und Aufzeichnungen, aus denen deutlich zu erkennen war, daß der Festgenommene im gefährlichen Weise Spionage getrieben hat. In besonderem Maße stand er mit dem dänischen Hauptmann Lemboeck in enger Verbindung. Er hatte diesem Bericht über militärische Verhandlungen zu liefern. Der Verhaftete, dessen Name vorläufig im Interesse der weiteren Untersuchung vor den zuständigen Stellen nicht bekanntgegeben werden kann, wurde nach Abschluß der Ermittlungen wegen fortgesetzter Spionage dem

Reichsgericht vorgeführt, wo er sich zurzeit in Haft befindet. Durch weitere Feststellungen wurde auch Hauptmann Lemboeck in erheblichem Maße der Spionage verdächtig. Nunmehr wurde gegen Hauptmann Lemboeck vom Reichsgericht ein Haftbefehl erlassen.

Aus Mitteilungen von zuständiger Stelle über die Verhaftung Lemboeck geht hervor, daß die Angelegenheit mit einem Landesverratsverfahren im Zusammenhang steht, das bereits seit längerer Zeit gegen einen Stenographen in Berlin anhängig ist. Dieser hatte Beziehungen zu einem angeblichen Engländer, der sie veranlaßt hatte, ihm Nachrichten über die Reichswehr mitzutun. Auf Veranlassung des Oberreichskommissars hat der Untersuchungsrichter Ermittlungen nach diesem ange stellt, die zu der Feststellung führten, daß er mit dem dänischen

beamten Haushalt teilenden und von ihm entlohenen Dienste und Wägele (einschließlich des Wechsels der freien Geldzählung und Wohnung dieser Personen) nicht zugutekommen, gleichgültig ob diese Personen mit ihm verwandt sind oder nicht. Das gleiche gilt bei den Gehilfen und Gehilfen Gewerbetreibender, bei denen die genannten Vor aussetzungen vorliegen.

3. Die Frage, ob mehrere Personen den Haushalt teilen, ist nach den Ausführungen des äiglichen Rechts auf Vermietung, daß bereits seit längerer Zeit gegen einen Stenographen in Berlin anhängig ist. Dieser hatte Beziehungen zu einem angeblichen Engländer, der sie veranlaßt hatte, ihm Nachrichten über die Reichswehr mitzutun. Auf Veranlassung des Oberreichskommissars hat der Untersuchungsrichter Ermittlungen nach diesem ange stellt, die zu der Feststellung führten, daß er mit dem dänischen

beamten Haushalt teilenden und von ihm entlohenen Dienste und Wägele (einschließlich des Wechsels der freien Geldzählung und Wohnung dieser Personen) nicht zugutekommen, gleichgültig ob diese Personen mit ihm verwandt sind oder nicht. Das gleiche gilt bei den Gehilfen und Gehilfen Gewerbetreibender, bei denen die genannten Vor aussetzungen vorliegen.

Die Berliner Börse lebte gestern in überwiegend feiner Haltung ein, da die Erholungen auf den internationalen Märkten die Spekulation zu stärkeren Rück- und Declinationen veranlaßten. Besonders in Spezialwerten waren starke Kurstreibungen zu verzeichnen. Besonders fest lagen Vereinigte Glanzstoff, die bis zu 20 % höher notierten, ebenso alle Zellstoffwerte. Auch Aktiengüter wurden stark gefragt. Am Montagmorgen waren die Kurserhöhungen nicht erheblich. Unter den chemischen Werten kamen z. B. Farben bis zu 5½ % gewinnen. Starke Steigerungen waren am Elektromarkt festzustellen. Die Tendenz blieb auch im Verlauf fest, wenn auch das Geschäft später etwas ruhiger wurde. Der Schluss der Börse war gleichförmig. Am Kurz sind zu nennen: Gesamtindex 140½, Papierpreis 160, Pädagog 97, Rheindahl 159, Die Bergbau 255½, F. G. Farben 273, A. G. 179½, Siemens 337, Schiedel 205½, Lauta 73½, Schulteberg 355, Nannemann 188½, Glanzstoff 70, Bemberg 631, Ölwerke 314½, Papag 166½, Nord-Ployd 155½, Danat 250, Commerz 191, Deutsche 164½. Am Börsenmarkt war Tagesgeld etwa leichter mit 5½ – 7½ %. Monatsgeld 7½ bis 8½ %. Der Privatdiskont hielt bei 6¾ %. Am Deutschenmarkt lag der Dollar etwas steifer mit 4,18 35.

Die sächsischen Börsen.

Dresden. Das Geschäft blieb auch gestern geringfügig, doch war die Haltung im allgemeinen gut behauptet, und es waren sogar einige Kurserholungen festzustellen. Gelehrte lagen vor allem Vereinigte Photoaktien + 7,5, Poliphon + 6 %, Gladbach Brodowin + 4,5 %, Bergmann und Dresdner Aluminathen je + 4 %. Die Genusshäfe der Regierung + 9 %, Reichsbank ebenfalls + 4 %. Balther & Söhne + 3 %. Dörfel + 3,5. Schwächer lagen dagegen Residenz-Bau bank – 5, Minimo – 2,75, Ruhle und Germania je – 2½ %.

Leipzig. Die freundliche Stimmung des letzten Tages hielt an. Das Geschäft war aber immer noch gering; das Interesse bedrängte sich fast ausschließlich auf Spezialwerte, von denen Poliphon, Söhne und Schubert & Salzer etwas 5 % gewannen. Festler lagen dann noch u. a. Reichsbank, Concordia Spisserei, Norddeutsche Wolle und Thüringer Gas. Dagegen gingen Köble, Leipziger Baumwolle, Mittwochsdorfer Baumwollspinnerei und Neudener Ziegel niedriger um.

Chemnitz. Bei weiter stilllem Geschäft zeigte die geistige Börse eher ein freundliches und wieder zuverlässigeres Aussehen. Kurserlöse erzielten u. a. Schiedel & Salzer und Preußische Werte je + 3 %. Allgemeine Kreditanstalt, Marg. Kahl und Sachsenwerk-Stammaktien je + 2 %. Einbußen erzielten dagegen Dresdner Bank, Dörfel und Faradit je – 3 %. Minimo – 2 %.

* Der Ausweis der Reichsbank vom 23. Juni zeigt einen Rückgang der gesamten Kapitalanlage in Wechseln und Scheids, Bombarde und Effekten um 114,8 Mill. auf 1882,1 Mill. M.R.; in einzelnen haben die Bestände an Wechseln und Scheids um 63,9 Mill. auf 1860,9 Mill. M.R., die Bombardebestände um 50,9 Mill. auf 27,2 Mill. M.R. abgenommen. Die Effektenbestände blieben mit 94,0 Mill. unverändert. An Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 149,8 Mill. in die Bank zurückgeschlossen und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 132,6 Mill. auf 2906,7 Mill. M.R. herabgesetzt, während an Rentenbanknoten um 17,2 Mill. M.R. auf 641,2 Mill. M.R. verengert. Dementsprechend und unter Berücksichtigung, daß in der Berichtswoche Rentenbanknoten in Höhe von 7,3 Mill. M.R. geiligt worden sind, haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbanknoten auf 58,4 Mill. M.R. erhöht. Die fremden Geldei gehen mit 512,7 Mill. M.R. eine Annahme um 40,9 Mill. M.R. Die Bestände an Gold und bedeckungsfähigen Tausen insgesamt sind mit 2807,5 Mill. M.R. im einzelnen die Goldbestände mit 2062,2 Mill. M.R., die Bestände an bedeckungsfähigen Tausen mit 245,3 Mill. M.R. ausgewiesen. Die Deckung der Roten durch Gold allein erhöhte sich von 51,1 % in der Vorwoche auf 52,8 %, diejenige durch Gold und bedeckungsfähige Tausen von 57,8 % auf 59,1 %.

* Goldmünzen geliebte Zahlungsmittel. Es wird darauf hingewiesen, daß die aus Markt laufenden Goldmünzen auch jetzt noch gelegitime Zahlungsmittel sind, und von jedermann in Zahlung genommen werden müssen, mit der Wohlgabe, daß eine Mark Wertigkeit gleich einer Reichsmark gilt. Bei der Fleischbank werden diese Goldmünzen gegen andere Zahlungsmittel auf Verlangen umgetauscht.

* Die zweite Sommerausgabe des Reichsbankhebels ist jedoch erschienen. Sie enthält außer den zahlreichen Änderungen, die seit dem Frühjahr der ersten Sommerausgabe in den Fahrplänen der Deutschen Reichsbahnen eingetreten sind, die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnen in Belgien, Frankreich, Griechenland und Irland, Jugoslawien, Griechenland und Mesopotamien, Polen, Syrien, Ägypten und der Türkei. Der Preis beträgt wie bisher 0,50 M.R. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahnen, sowie auch die Kontinentalschiffahrtungen und Viehbedarfsanstalten. Baldige Belieferung wird dringend empfohlen, weil sonst bei der beschrankten Auflage auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

* Der Londoner Goldpreis beträgt für eine Unze Feingold 84 Schll. 10 Pence, für ein Gramm Feingold demnach 33,7294 Pence. Der niedrigste Preis gilt für den Tag, an dem diese Bekanntmachung im Reichskalender in Berlin erscheint, bis einschließlich des Tages, der einer im Reichskalender erfolgten Neuveröffentlichung vorangeht.

Preise für Kaufhäuser (Gru und Stroh) im wöchentlichen Verlauf durch den Großhandel (Großhandelspreis) frei Bahnlinie Leipzig am 25. Juni 1925.
Gelegentlich durch das Statistische Amt Leipzig.
Stoffhäuser, lotse, 4,50, Fassengroß in Bündeln 1,80, Fassengroß in Bündelbündeln 2,20. Die Preise verlieren sich für gute, schwere, trockene Ware bis Gentiner im Reichskalender.

Börsenwirtschaft.

Die Berliner Börse lebte gestern in überwiegend feiner Haltung ein, da die Erholungen auf den internationalen Märkten die Spekulation zu stärkeren Rück- und Declinationen veranlaßten. Besonders in Spezialwerten waren starke Kurstreibungen zu verzeichnen. Besonders fest lagen Vereinigte Glanzstoff, die bis zu 20 % höher notierten, ebenso alle Zellstoffwerte. Auch Aktiengüter wurden stark gefragt. Am Montagmorgen waren die Kurserhöhungen nicht erheblich. Unter den chemischen Werten kamen z. B. Farben bis zu 5½ % gewinnen. Starke Steigerungen waren am Elektromarkt festzustellen. Die Tendenz blieb auch im Verlauf fest, wenn auch das Geschäft später etwas ruhiger wurde. Der Schluss der Börse war gleichförmig. Am Kurz sind zu nennen: Gesamtindex 140½, Papierpreis 160, Pädagog 97, Rheindahl 159, Die Bergbau 255½, F. G. Farben 273, A. G. 179½, Siemens 337, Schiedel 205½, Lauta 73½, Schulteberg 355, Nannemann 188½, Glanzstoff 70, Bemberg 631, Ölwerke 314½, Papag 166½, Nord-Ployd 155½, Danat 250, Commerz 191, Deutsche 164½. Am Börsenmarkt war Tagesgeld etwa leichter mit 5½ – 7½ %. Monatsgeld 7½ bis 8½ %. Der Privatdiskont hielt bei 6¾ %. Am Deutschenmarkt lag der Dollar etwas steifer mit 4,18 35.

Die sächsischen Börsen.

Dresden. Das Geschäft blieb auch gestern geringfügig, doch war die Haltung im allgemeinen gut behauptet, und es waren sogar einige Kurserholungen festzustellen. Gelehrte lagen vor allem Vereinigte Photoaktien + 7,5, Poliphon + 6 %, Gladbach Brodowin + 4,5 %, Bergmann und Dresdner Aluminathen je + 4 %. Die Genusshäfe der Regierung + 9 %, Reichsbank ebenfalls + 4 %. Balther & Söhne + 3 %. Dörfel + 3,5. Schwächer lagen dagegen Residenz-Bau bank – 5, Minimo – 2,75, Ruhle und Germania je – 2½ %.

Leipzig. Die freundliche Stimmung des letzten Tages hielt an. Das Geschäft war aber immer noch gering; das Interesse bedrängte sich fast ausschließlich auf Spezialwerte, von denen Poliphon, Söhne und Schubert & Salzer etwas 5 % gewannen. Festler lagen dann noch u. a. Reichsbank, Concordia Spisserei, Norddeutsche Wolle und Thüringer Gas. Dagegen gingen Köble, Leipziger Baumwolle, Mittwochsdorfer Baumwollspinnerei und Neudener Ziegel niedriger um.

Chemnitz. Bei weiter stilllem Geschäft zeigte die geistige Börse eher ein freundliches und wieder zuverlässigeres Aussehen. Kurserlöse erzielten u. a. Schiedel & Salzer und Preußische Werte je + 3 %. Allgemeine Kreditanstalt, Marg. Kahl und Sachsenwerk-Stammaktien je + 2 %. Einbußen erzielten dagegen Dresdner Bank, Dörfel und Faradit je – 3 %. Minimo – 2 %.

* Der Ausweis der Reichsbank vom 23. Juni zeigt einen Rückgang der gesamten Kapitalanlage in Wechseln und Scheids, Bombarde und Effekten um 114,8 Mill. auf 1882,1 Mill. M.R.; in einzelnen haben die Bestände an Wechseln und Scheids um 63,9 Mill. auf 1860,9 Mill. M.R., die Bombardebestände um 50,9 Mill. auf 27,2 Mill. M.R. abgenommen. Die Effektenbestände blieben mit 94,0 Mill. unverändert. An Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 149,8 Mill. in die Bank zurückgeschlossen und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 132,6 Mill. auf 2906,7 Mill. M.R. herabgesetzt, während an Rentenbanknoten um 17,2 Mill. M.R. auf 641,2 Mill. M.R. verengert. Dementsprechend und unter Berücksichtigung, daß in der Berichtswoche Rentenbanknoten in Höhe von 7,3 Mill. M.R. geiligt worden sind, haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbanknoten auf 58,4 Mill. M.R. erhöht. Die fremden Geldei gehen mit 512,7 Mill. M.R. eine Annahme um 40,9 Mill. M.R. Die Bestände an Gold und bedeckungsfähigen Tausen insgesamt sind mit 2807,5 Mill. M.R. im einzelnen die Goldbestände mit 2062,2 Mill. M.R., die Bestände an bedeckungsfähigen Tausen mit 245,3 Mill. M.R. ausgewiesen. Die Deckung der Roten durch Gold allein erhöhte sich von 51,1 % in der Vorwoche auf 52,8 %, diejenige durch Gold und bedeckungsfähige Tausen von 57,8 % auf 59,1 %.

* Die zweite Sommerausgabe des Reichsbankhebels ist jedoch erschienen. Sie enthält außer den zahlreichen Änderungen, die seit dem Frühjahr der ersten Sommerausgabe in den Fahrplänen der Deutschen Reichsbahnen eingetreten sind, die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnen in Belgien, Frankreich, Griechenland und Irland, Jugoslawien, Griechenland und Mesopotamien, Polen, Syrien, Ägypten und der Türkei. Der Preis beträgt wie bisher 0,50 M.R. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahnen, sowie auch die Kontinentalschiffahrtungen und Viehbedarfsanstalten. Baldige Belieferung wird dringend empfohlen, weil sonst bei der beschrankten Auflage auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Gelegentlich durch das Statistische Amt Leipzig.
Stoffhäuser, lotse, 4,50, Fassengroß in Bündeln 1,80, Fassengroß in Bündelbündeln 2,20. Die Preise verlieren sich für gute, schwere, trockene Ware bis Gentiner im Reichskalender.

* Der Londoner Goldpreis beträgt für eine Unze Feingold 84 Schll. 10 Pence, für ein Gramm Feingold demnach 33,7294 Pence. Der niedrigste Preis gilt für den Tag, an dem diese Bekanntmachung im Reichskalender in Berlin erscheint, bis einschließlich des Tages, der einer im Reichskalender erfolgten Neuveröffentlichung vorangeht.

Preise für Kaufhäuser (Gru und Stroh) im wöchentlichen Verlauf durch den Großhandel (Großhandelspreis) frei Bahnlinie Leipzig am 25. Juni 1925.
Gelegentlich durch das Statistische Amt Leipzig.
Stoffhäuser, lotse, 4,50, Fassengroß in Bündeln 1,80, Fassengroß in Bündelbündeln 2,20. Die Preise verlieren sich für gute, schwere, trockene Ware bis Gentiner im Reichskalender.

Die Befreiung von der Aufwertungssteuer nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes.

Von Regierungsrat Dr. Möller.

Die Vorschrift des § 4 des sächsischen Aufwertungssteuergesetzes, durch die der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsbereichen, deren Einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt, auf Antrag Befreiung von der Steuer eingeräumt worden ist, ist eine der kompliziertesten Vorschriften des an sich schon rechtlich komplizierten sächsischen Aufwertungssteuergesetzes. Dieser zweitälteste Vorzug verleiht die Bestimmung in erster Linie ihrer durchaus nicht glücklichen, engen Anlehnung an die Einkommenssteuer und einer großen Anzahl von Aufführungs- und Durchführungsbestimmungen im sächsischen Gesetzblatt und im Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung. Die Folge dieser Vorschrift ist, daß die unter Berücksichtigung der beobachteten Umstände des Falles außer Verhältnis zu seinen Einkommen lebenden und die gewerbliche Räume sind auch Wohnräume anzusehen, deren Vermietung Gegenstand eines gewerblichen Unternehmens ist, wie dies bei den sogenannten Fremdenzimmern der Hotels, Cafés und Fremdenpensionen der Fall ist. Wer also dauernd in einem Fremdenzimmer lebt, darf seine Wohnung nicht als gewerbliche Räume ansiehen. Die Regelung ist eine unglaubliche und oft unzutreffende Handhabung der Befreiungs vorschrift. Es erscheint deshalb angebracht, im folgenden des näheren auf diese Vorschriften einzugehen und zu versuchen, die noch bestehenden Zweifel zu lösen. Dabei sehe ich als bekannt voran, daß ich bereits auf Seite 30ff. meiner zweiten Ausgabe des Aufwertungssteuergesetzes (Verlag Ernst Mandt, Freiberg) angeführt habe. Ich wird sich aber nicht umgehen lassen, daß eine oder andere davon im folgenden zu widerholen.

Die Vorschrift des § 4 des Aufwertungssteuergesetzes lautet:

(1) Auf Antrag werden von der Aufwertungssteuer Wohngebäude (Wohnungen) befreit, sofern deren Nutzungsberechtigte und die ihnen haushaltende Person zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn beziehen, der auf Grund des Gesetzes über die Gestaltung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925 (GBL I S. 469) dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht unterliegen würde, oder, sofern das Einkommen nicht oder nicht nur in Arbeitslohn besteht, ein Einkommen beziehen, das hinter dem Mindestbeitrag zurückbleibt, der dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen werden kann.

(2) Befreiung von der Aufwertungssteuer tritt dann nicht ein, wenn anzunehmen ist, daß das Jahreseinkommen des Nutzungsberechtigten und der seinen Haushalt teilenden Personen zusammen den Betrag von 2800 Reichsmark übersteigt, oder wenn der Nutzungsberechtigte eine Wohnung inne

hält in der Geschichte der englischen Flotte, und man bat daher dies denkwürdige Schiff, das völlig zu verlieren drohte, unter großen Mühen und nach langwierigen Arbeitnissen wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage, genannte Ausführungen erhalten, die sie am Ende hatte, da Nelson seinen letzten Sieg bei der Seeschlacht von Trafalgar, und dann die gesamte Flotte der Royal Navy, die sie auf dem See verlor, auf dem sie sich aufhielt, wieder hergestellt. Die "Victory" befindet sich auf der Werft von Portsmouth und hat in allen Einzelheiten in ihrer Form wie in ihrer Lage

Aenderung des Verkaufs- und Schlusscheins für Schlachtviehmärkte.

Der in Nr. 254 der Sächsischen Staatszeitung vom 1. November 1923 als Anlage D der Ausfahrtungsbestimmungen zur Reichsverordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 26. Oktober 1923 abgedruckte Muster eines Verkaufs- und Schlusscheins für Schlachtviehmärkte wird durch nachstehende Muster D bis G erlegt, für die Farbproben im Wirtschaftsministerium vorliegen.

Dresden, am 27. Juni 1928. 19

Wirtschaftsministerium.

Muster D für Rinder auf weichem Papier.

Nr. Verkaufs- und Schlusschein für Schlachtviehmärkte.

Ich verkaufe heute — im Auftrage von
an
in
Ochsen, Bullen, Kühe,
Kalben, Fresser
Lebendgewicht: kg
Preis für 50 kg: RM.
Schlachtwertklasse:
Dit und Tag: den 19
Unterschrift des Verkäufers: Käufer:

Muster E für Schweine auf rotem Papier.

Nr. Verkaufs- und Schlusschein für Schlachtviehmärkte.

Ich verkaufe heute — im Auftrage von
an
in
Schweine, Sauen, Über
Lebendgewicht: kg
Preis für 50 kg: RM.
Schlachtwertklasse:
Dit und Tag: den 19
Unterschrift des Verkäufers: Käufer:

Muster F für Kalber auf grünem Papier.

Nr. Verkaufs- und Schlusschein für Schlachtviehmärkte.

Ich verkaufe heute — im Auftrage von
an
in
Kälber, Mutterkalber, Kübel
Lebendgewicht: kg
Preis für 50 kg: RM.
Schlachtwertklasse:
Dit und Tag: den 19
Unterschrift des Verkäufers: Käufer:

Muster G für Schafe auf gelbem Papier.

Nr. Verkaufs- und Schlusschein für Schlachtviehmärkte.

Ich verkaufe heute — im Auftrage von
an
in
Lämmer, Hammel, Schafe
Lebendgewicht: kg
Preis für 50 kg: RM.
Schlachtwertklasse:
Dit und Tag: den 19
Unterschrift des Verkäufers: Käufer:

Auf Grund von § 30 Abs. 1 der Verordnung über Kraftfahrzeugverleih vom 16. 3. 1928 wird der von Göppendorf über Hertenhaide nach der Hauptstraße Chemnitz-Borna führende Kommunikationsweg für allen Verkehr mit Kraftfahrwagen über 5,50 to Gesamtgewicht gesperrt. V. 32/28 Str. Sp.

Gommis, den 26. Juni 1928. 125
Leipzig

Die Kreishauptmannschaft.

Die Gültigkeit der im Regierungsbüro ausgestellten Genehmigungen zur Verlegung der Arbeitsstraße in Bütterstädt auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh wird unter den bisherigen Bedingungen bis

Ende dieses Jahres
verlängert. IV Az. 47 a o 16

Wölkau, den 28. Juni 1928.

Die Kreishauptmannschaft.

Die Erd-, Beton- und Eisenbetonarbeiten (ca. 350 m² Beton, ca. 340 m² Eisenbeton Fahrbahntafel) zum Neubau der Straßenbrücke über die Weiße Elster im Zuge der Straße König-Waischen-Schönbrunn sollen vergeben werden. 1395

Unterlagen werden sowohl der Vorort reichlich, vom unterzeichneten Bauamt gegen Entstaltung von 1,50 RM. für Pläne und Preisgebühren abgegeben. Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Straßenbrücke in Lößnitz-Rötha“ versehen, bis zum 6. Juli 1928, vormittags 10 Uhr einzureichen. Die Ausschlagfrist beträgt 3 Wochen.

Die Ausschall unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Stadt. Straßen- und Wasser-Bauamt
Plauen i. B., Karolastr. 10/16

In dem Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Sieglitz in Meitene, Kleinhabenhaus der Firma Kurt Sieglitz, Lebensmittelgroßhandlung derselbe, ist zur Prüfung der nachstehend angekündigten Forderungen Termin auf den 20. Juli 1928, nachm. 1/4 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumt worden. K 1/28 1396

Amtsgericht Meerane, 26. Juni 1928.

Amtlicher Teil.

Das Konturverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Emil Vollmer, Chocolaten- und Süßwarenhandlung in Plauen ist aufgehoben worden, nachdem der im Vergleichstermin vom 22. Mai 1928 angenommene Vergleich durch rechtstüchtigen Beschluss vom 26. Mai 1928 bestätigt worden ist. K 37/27 1397

Amtsgericht Plauen, 25. Juni 1928.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Blumen- und Kleiderfabrikanten Emil Richter, alleinigen Inhabers der Firma Emil Richter in Plauen ist nach Abhaltung des Schlüstermins aufgehoben worden. K 93/26 1398

Amtsgericht Plauen, 26. Juni 1928.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konflikts über das Vermögen des Oberingenieurs und Geschäftsführers der Firma Dresden Eisenhütte G.m.b.H. Rudolf Alsted Steuber in Radebeul, Russenstraße 6, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bestätigung des Vergleichstermine vom 25. Juni 1928 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 27. Juni 1928 aufgehoben worden. V 2/28 1399

Amtsgericht Kötzschenbroda, 27. Juni 1928.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konflikts über das Vermögen der Firma F. Hermann Fröhlich, Stahlmöbelfabrik in Gersingwalde, Unterer Platz Junghans, derselbe, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bestätigung des im Vergleichstermine vom 18. Juni 1928 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 18. Juni 1928 aufgehoben worden. a 151

Amtsgericht Roßlitz, 22. Juni 1928.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konflikts über das Vermögen der Frau Charlotte Heinrichs, Inhaberin der Firma Charlotte Heinrichs, Eisen- und Metallgeschäft in Roßlitz, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bestätigung des im Vergleichstermine vom 22. Juni 1928 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. Juni 1928 aufgehoben worden. a 152

Amtsgericht Roßlitz, 23. Juni 1928.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konflikts über das Vermögen der Frau Charlotte Heinrichs, Inhaberin der Firma Charlotte Heinrichs, Eisen- und Metallgeschäft in Roßlitz, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bestätigung des im Vergleichstermine vom 22. Juni 1928 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. Juni 1928 aufgehoben worden. a 153

Amtsgericht Roßlitz, 23. Juni 1928.

Zwangs-Aushebung der Erbgemeinschaft soll das im Grundbuche für Roßlitz Blatt 141 auf den Namen Theodor Richard Seifert, Zimmermann in Roßlitz, eingetragene Grundstück am

28. September 1928, vormittags 1/10 Uhr, an der Versteigerstelle, Lothringer Straße 1, Saal 118, zwangsläufig versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzstandsbuche 6,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 10 800 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 15 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Dresden-Roßlitz, Königsstraße, Straße 5, und besteht aus einem Wohngebäude mit Keller, Erd- und Obergeschoss und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. März 1928 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Beteiligung des Versteigerer des Verkäufers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 1 za 2/28 1392

Amtsgericht Dresden, Abt. III, Lothringer Straße 1, 23. Juni 1928.

Das im Grundbuche für Mittweida Blatt 5 auf den Namen Peter Bräuer eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 28. August 1928, vormittags 9 Uhr, an der Versteigerstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundstücksbuche 9,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 12 200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 22 550 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Dresden-Mitte, Königsstraße 1, Straße 5, und besteht aus einem Wohngebäude mit Keller, Erd- und Obergeschoss und einer Brunnenanlage.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 118).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. März 1928 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Beteiligung des Versteigerer des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/28 1400

Amtsgericht Plauen, 25. Juni 1928.

Das im Grundbuche für Niederschönhausen Blatt 8 auf den Namen des Siedlers Hugo Arno Baumgärtel in Niederschönhausen eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 16. August 1928, vorm. 10 Uhr an der Versteigerstelle, Ammelsberg 6, Zimmer 50, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundstücksbuche 9,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 8100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 16 690 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Dresden-Niederschönhausen, Königsstraße 5, und besteht aus einem zweigeschossigen freistehenden Wohngebäude, einem eingeschossigen Holzschuppengebäude und einer Brunnenanlage.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 118).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie am 2. März 1928 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Beteiligung des Versteigerer des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/28 1401

Amtsgericht Gelenau i. S., 15. Juni 1928.

Auf dem für die Firma „Metropol“ Metropol-deutsche technische Betriebsbau König & Adler in Gelenau geführten Blatt 941 des Handelsregister ist die Firma Metropol unter der Bezeichnung „Metropol“ eingetragen worden.

Aufsichtsbehörden, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/28 1402

Amtsgericht Burgstädt, 25. Juni 1928.

In das Handelsregister ist heute auf dem die Firma „Gitter-Diamant-Werke“ Aktiengesellschaft in Brand-Erbisdorf bet. Blatt 200 eingetragen worden: Die Berechtigung des Kommerzientales Georg Günther in Freiberg, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma allein zu zeichnen, ist erloschen.

Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 26. Juni 1928.

In das hierzu Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 715, die Firma Bernhard Pfeifer in Mühlau betr.: der Fabrikant Walter Camillo Pfeifer in Mühlau ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1928 errichtet worden;

2. auf Blatt 900 die Firma „Kreuz-Krogerie“, Inh. Kurt Schröder in Burgstädt. Der Kaufmann Kurt Alfred Paul Schröder in Burgstädt ist der Inhaber. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Drogen, Chemikalien, Farben und photographischen Artikeln.

Amtsgericht Burgstädt, 25. Juni 1928.

In das Handelsregister ist heute auf dem die Firma „Kreuz-Krogerie“ und Privat-Bank „Aktien-Gesellschaft“ filiale Gelenau i. S. in Gelenau bet. eingetragen worden: Durch Generalversammlung beschlossen vom 17. April 1928 ist der § 20 des Gesellschaftsvertrages (betr. Teilnahme an der Generalversammlung) geändert worden.

Amtsgericht Gelenau i. S., 15. Juni 1928.

Auf dem für die Firma „Metropol“ Metropol-deutsche technische Betriebsbau König & Adler in Gelenau geführten Blatt 941 des Handelsregister ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsbehörden, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/28 1403

Amtsgericht Gelenau i. S., 15. Juni 1928.

Auf dem für die Firma „Metropol“ Metropol-deutsche technische Betriebsbau König & Adler in Gelenau geführten Blatt 941 des Handelsregister ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsbehörden, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/28 1404

Amtsgericht Gelenau i. S., 15. Juni 1928.

Auf dem für die Firma „Metropol“ Metropol-deutsche technische Betriebsbau König & Adler in Gelenau geführten Blatt 941 des Handelsregister ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Aufsichtsbehörden, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/28 1405

Aufsichtsbehörden, wodrigfalls für das Recht der Versteigerersterlös an die Stelle des versteigerten

